



VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Geistthal-Södingberg
gemäß § 8 Landes-Straßenverwaltungsgesetz 1964 idGF,
Auflassung von Teilen des Grundstücks Nr. 1127/1, KG 63360 Södingberg
GZ: 612-1/2025

§ 1

Gegenstand

Anlässlich der Grenzverhandlung bei Fam. Weger am 26.03.2024 wurde festgestellt, dass die im digitalen Kataster eingetragene Straße (Grundstück 1127/1 der KG 63360 Södingberg) nicht der tatsächlichen Straße vor Ort entspricht. Entlang der Straße verläuft ebenso die Grenze zur politischen Gemeinde Stallhofen, die das parallel verlaufende Grundstück 593/1 der KG 63354 Raßberg (EZ 50000) verwaltet.

Das Grundstück 593/1 (KG Raßberg) wird auf die bestehende Straße korrigiert. Die verbleibenden Reste des Grundstücks 1127/1 der KG Södingberg, welche nicht auf der bestehenden öffentlichen Straße liegen, werden unentgeltlich und lastenfrei an die angrenzenden Eigentümer, die ohnehin diesen Grund seit Bestehen der Straße nutzen und dessen ursprünglicher Grenzverlauf nicht mehr hergestellt werden kann, übertragen.

Aus der Teilungsurkunde der Vermessung GEO4 ZT GmbH vom 18.04.2024 ergeben sich folgende Flächen:

Trennstück 1) Von Gst 1127/1 zu Gst 1106/1 (DI (FH) Huber Reinhard) -> 14m²

Trennstück 2) Von Gst 1127/1 zu Gst 1117 (Ingrid und Florian Weger) -> 111m²

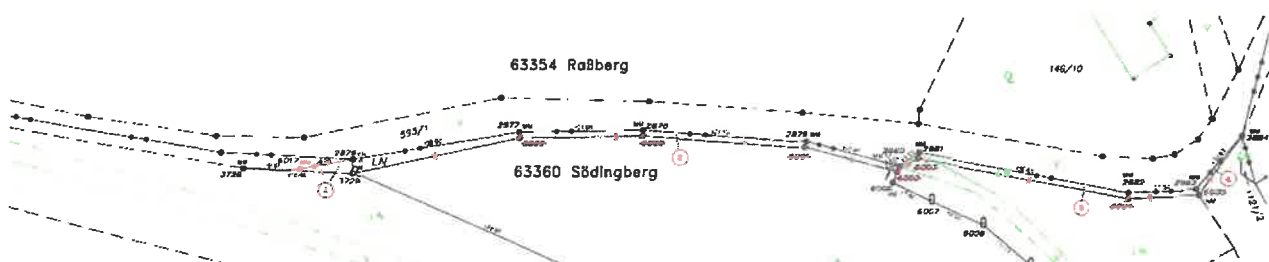
Trennstück 3) Von Gst 1127/1 zu Gst 1120/2 (Regina und Wolfgang Steiner) -> 51m²

Trennstück 4) Von Gst 1127/1 zu Gst 1121/1 (Regina und Wolfgang Steiner) -> 6m²

§ 2

Plangrundlage

Die betreffenden Grundstücksteile des Grundstücks Nr. 1127/1, EZ 50000, KG 63360 Södingberg sind in der Vermessungsurkunde der Vermessung GEO4, Ziviltechniker GmbH für Vermessungswesen und Geodäsie, Steinberg 237, 8563 Ligist, GZ: 24029T, vom 26. März 2024 als Trennstücke 1 – 4 dargestellt und liegt für die Dauer der Kundmachungsfrist dieser Verordnung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht auf.





§ 3

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt gemäß § 92 Steiermärkische Gemeindeordnung 1967 idgF mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Für den Gemeinderat:

die Bürgermeisterin:

Klaudia Stroißnig

(Klaudia Stroißnig)



Angeschlagen am: 17.02.2025

Abgenommen am: